



### **Hinweis für Wahlteilnehmende in der VR China**

Sie haben für die Wiederholungswahl ausnahmsweise die Möglichkeit, sowohl für das Antragsformular für die Eintragung in das Wählerverzeichnis als auch für Ihre Briefwahlunterlagen den amtlichen Kurierweg mitzubedenutzen.

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an Sie ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich. Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg. Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubedenutzen, liegt allein bei Ihnen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von den Auslandsvertretungen nur unter gleichzeitiger Vorlage der Haftungsausschluss-Erklärung zur Nutzung des amtlichen Kurierweges übernommen werden. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Website.

#### **Antrag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis**

(nur, wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind)

Bitte beantragen Sie frühzeitig den Eintrag in das Wählerverzeichnis bei Ihrem Wahlamt. Der Antrag muss bis spätestens 21. Januar 2024 dem zuständigen Berliner Bezirkswahlamt vorliegen. Bei Mitbenutzung des Kurierwegs müssen Sie den an das Berliner Bezirkswahlamt gerichteten Brief vorab ausreichend (20 g, 0,85 €) frankieren.

#### **Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten**

Die Bezirkswahlämter werden die Briefwahlunterlagen voraussichtlich nach dem 8. Januar 2024 versenden. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt.

Für Wählende, die aus einem außereuropäischen Gebiet wählen wollen, geschieht dies per Luftpost (vgl. § 28 Abs. 4 S. 3 Bundeswahlordnung). Es besteht auch die Möglichkeit, hierfür stattdessen den Kurierweg des Auswärtigen Amts in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie für die Mitbenutzung des Kurierwegs die folgenden Punkte:

1. Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und mit dem Namen des Wahlberechtigten versehen ist. Dieser Umschlag muss in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag vom Wahlamt an folgende Adresse geschickt werden: Auswärtiges Amt, für Botschaft/Generalkonsulat (*bitte hier angeben, an welche Vertretung in China die Unterlagen gesendet werden sollen, z.B. Botschaft Peking oder Generalkonsulat Hongkong*), Kurstraße 36, 10117 Berlin.



2. Diese Sendungen werden auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die jeweilige Vertretung geschickt
3. Die Vertretung legt die Sendung zur Abholung bereit, leitet sie jedoch nicht innerhalb Chinas an Sie weiter. Sollten Sie eine Kontaktadresse hinterlegt haben, werden Sie über den Eingang der Unterlagen benachrichtigt.
4. Bitte informieren Sie die betroffene Vertretung per E-Mail, dass Sie mit Ihrem Wahlamt die Übersendung der Wahlunterlagen auf dem amtlichen Kurierweg vereinbart haben, damit wir Sie nach Eingang der Unterlagen kontaktieren können.

### **Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter**

Um eine fristgerechte Weiterleitung der Wahlbriefe an die Wahlämter sicherzustellen, müssen die Wahlbriefe spätestens bei der Vertretung vorliegen bis:

Botschaft Peking	Montag, 29. Januar 2024, bis 15.00 Uhr  Abgabe am Passschalter, Nordeingang in der Sanlitun Xiwujie / Ecke Xindong Lu, 100600 Peking
Generalkonsulat Chengdu	Donnerstag, 25. Januar 2024, 12 Uhr
Generalkonsulat Kanton	Mittwoch, 24. Januar, bis 11.30 Uhr
Generalkonsulat Shanghai	Mittwoch, 24. Januar 2024, bis 11.30 Uhr  Abgabe bei der Rechts- und Konsularabteilung, 8/F SOHO Donghai Plaza, 299 Tongren Lu
Generalkonsulat Shenyang	Dienstag, 30. Januar 2024, 15 Uhr
Generalkonsulat Hongkong	Donnerstag, 1. Februar 2024, 11:30 Uhr  Abgabe im Rechts- und Konsularreferat

Wahlberechtigten steht frei, sich für die Korrespondenz mit dem zuständigen Wahlamt selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste bedienen.